



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

15. Sitzung (öffentlich)

24. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Vorlagen 13/802, 13/803 und 13/906

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

In Verbindung damit:

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die
Jahre 2001 bis 2005**

Unterrichtung der Landesregierung

Drucksache 13/1401

1

Ministerin Bärbel Höhn beantwortet Fragen des Ausschusses.

2 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1311

7

Der Ausschuss beschließt, kein Votum abzugeben, da das Umweltrecht von den im federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform noch vorzunehmenden Änderungen wenig tangiert sei.

3 Freiwillige Vereinbarung zur Finanzierung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes (AAV) e. V.

7

Ministerin Bärbel Höhn berichtet (siehe Vorlage 13/1047).

4 Sportklettern in NRW wieder ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1601 - Neudruck

-

Der Umweltausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben, da Naturschutzfragen nicht in seine Zuständigkeit fielen. Deshalb bittet er, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz eine Mitberatung zu ermöglichen, bevor der federführende Ausschuss sein endgültiges Votum abgibt.

Nächste Sitzung: 28. November 2001

Vorsitzender Klaus Strehl bittet, dem Umweltausschuss die Programmrichtlinien zuzuleiten, wenn sie in Kraft träten. - Die **Ministerin** sagt dies zu.

2 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1311

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 21. Juni 2001 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - federführend -, den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung sowie weitere Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden.

Hans Krings (SPD) führt aus, dass im federführenden Ausschuss noch einige Eingaben in den Entwurf eingearbeitet werden sollten: seitens des Bundes der Steuerzahler und der Landesdatenschutzbeauftragten, die in diesem Gesetz konkrete Aufgaben bekomme. Im Umweltbereich werde sich aber materiell nicht viel ändern. Er schlägt deshalb vor, das Votum dem federführenden Ausschuss zu überlassen.

Vorsitzender Klaus Strehl hält fest, dass der Ausschuss übereingekommen sei, den Gesetzentwurf passieren zu lassen und das Votum dem federführenden Ausschuss zu überlassen, da das Umweltrecht von den jetzt noch vorzunehmenden Änderungen wenig tangiert sei.

3 Freiwillige Vereinbarung zur Finanzierung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes (AAV) e. V.

Ministerin Bärbel Höhn berichtet (siehe Vorlage 13/1047).

Holger Ellerbrock (FDP) begrüßt die Zielrichtung und fragt, ob es möglich sei, die 12 zahlungsbereiten Unternehmen zu nennen oder ob lediglich die Verbände zahlungspflichtig seien. Da jedes der Ausschussmitglieder gewisse Kontakte zu Organisationen habe, gelinge es vielleicht, gewisse Motivationen aufleben zu lassen.